



Sozialraumorientierte

JUGENDHILFE

im Vogelsbergkreis



10 JAHRE



Sozialraumorientierte Jugend- und Eingliederungshilfe im Vogelsbergkreis

Eine Region im Wandel



- ❖ Der Vogelsbergkreis mit seinen 19 Gemeinden ist mit 1.460 Quadratkilometern der drittgrößte Flächenkreis in Hessen. Derzeit hat er 106.792 Einwohner – somit ist er gleichzeitig der Landkreis mit der geringsten Bevölkerungsdichte in Hessen (73 Einwohnern/km² – im Vergleich Hessen 304 EW/km²)
- ❖ Aufgrund der großen Fläche ergeben sich sehr lange Wege für die Menschen, um notwendige präventive und niedrigschwellige Beratungsangebote nutzen bzw. erreichen zu können.

HESSEN



- ❖ 2013 hat der Umstrukturierungsprozess der Jugendhilfe nach dem Fachkonzept Sozialraumorientierung begonnen. (Prof. Wolfgang Hinte)
- ❖ Die infrastrukturelle Förderung steht hier im Fokus, Lebenswelten inklusiv zu gestalten.
- ❖ Das Konzept der Sozialraumorientierung ist die Leitlinie für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung aller Angebote und Hilfen – so auch der Eingliederungshilfe.



Inklusive Förderung in Kitas & Frühförder- und Beratungsstelle



Projekt Schulalltagsbegleitung

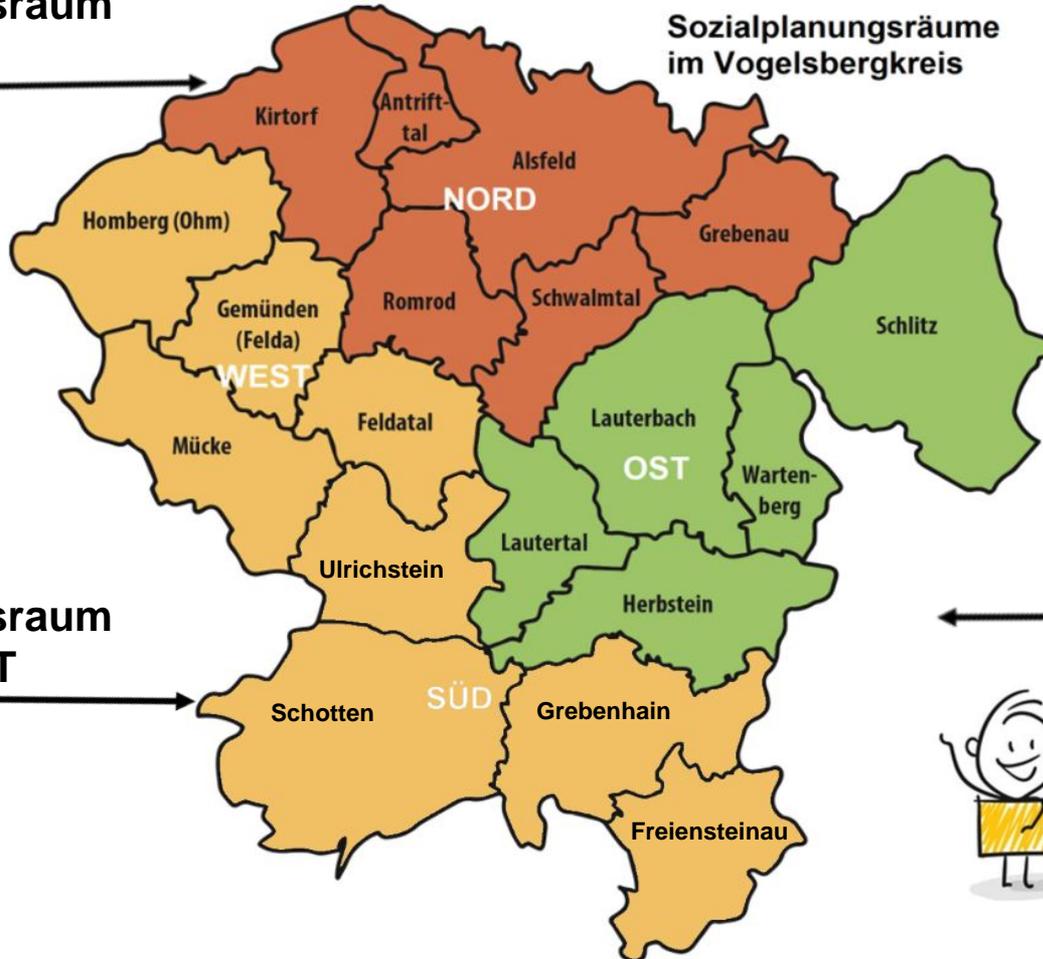
Hilfen unter einem Dach (HueD)



3 Planungsräume im Vogelsbergkreis

**Sozialplanungsraum
NORD**

Sozialplanungsräume
im Vogelsbergkreis



**Sozialplanungsraum
OST**

**Sozialplanungsraum
SÜD/WEST**



Im Rahmen des Konzeptes Hilfen unter einem Dach (HueD) stehen in den 3 Sozialplanungsräumen 5 Einrichtungen zur Verfügung. Die HueD Einrichtungen erhalten ein pauschaliertes Entgelt:

- ❖ Nord: Oikos Familienhaus
Standort Alsfeld
- ❖ Süd/West: Fajuso
Standort Schotten
Jugendhilfe Feldatal
Standort Mücke/ Merlau
- ❖ Ost: Vogelsberger Lebensräume
Haus am Kirschberg
Standort Lauterbach



Das Modellprojekt bietet den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine pauschalisierte Förderung der inklusiven Arbeit:

- ❖ keine Antragsverfahren für Träger und Eltern notwendig
- ❖ keine wiederkehrenden Überprüfungsverfahren
- ❖ verlässliches Vorhalten von pädagogischem Personal
- ❖ keine Wartezeiten für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf – unmittelbare Unterstützung möglich
- ❖ individuelle Aufstockungen der Fachkraftstunden bei wachsenden Bedarfen möglich
- ❖ niedrigschwelliger Zugang und kurzfristige Bedarfsprüfung

Finanzierung der Frühförder- und Beratungsstelle auf pauschale infrastrukturelle Förderung:

- ❖ Freier Zugang zu heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen bzw. erhöhtem Förderbedarf bis zur Einschulung – ohne Antrag nebst Nachweisen
- ❖ Ausgestaltung und Anpassung der Frühförderleistungen am jeweils aktuellen individuellen Bedarf
- ❖ Im Jahr 2023 nahmen ca. 160 Kinder (und ihre Eltern) Leistungen in Anspruch.

„In der praktischen Arbeit fällt auf, dass die Beantragung von Teilhabeassistenzen im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in vielen Fällen mit (teilweise vermeintlichen) Teilhabebeeinträchtigungen begründet wird, die nach genauerer Betrachtung durch infrastrukturelle Lücken an Schulen und im Schulsystem entstehen.

Mit dem Projekt Schulalltagsbegleitung soll der Tatsache entgegengewirkt werden, dass seitens der Kinder in diesen Fällen nach einer seelischen Behinderung „gesucht“ werden muss, nur um den Leistungsanspruch einer Eingliederungshilfe zu erfüllen, mit der letztendlich die angesprochenen infrastrukturellen Lücken geschlossen werden sollen.“ (Dennis Heller, ASD Mitarbeiter)



**...Eine für
Alle..!!!**

Schulalltagsbegleitung (SAB) anstelle Teilhabeassistenzen (THA) für seelisch behinderte Kinder gem. § 35a SGB VIII an Grundschulen.

Grundhaltung und Ziel des Konzeptes

- ❖ Die Schulalltagsbegleitung ist eine weitere Ressource im Rahmen der Sozialraumorientierung, um passgenaue Arrangements entwickeln zu können.
- ❖ Sie ist unabhängig vom Einzelfall und bedarf keiner Antragsstellung.
- ❖ Ziel ist es, den Kindern einen guten Übergang von der Kita zur Schule zu ermöglichen.
- ❖ In den Klassen mit einer SAB kommen keine weiteren THA zum Einsatz.
- ❖ Jugendhilfe und Schule verstehen sich als enge Kooperationspartner im Sozialraum.
- ❖ Das Sozialraumteam bildet das gem. Beratungsgremium.

- ❖ **Gerhart Hauptmann Schule Alsfeld (seit Schuljahr 2019/20)**
- ❖ Stadtschule Alsfeld (seit Schuljahr 2021/22)
- ❖ **Grundschule Oberes Ohmtal (seit Schuljahr 2019/20)**
- ❖ Grundschule Homberg (seit Schuljahr 2021/22)
- ❖ **Diefenbach Grundschule Schlitz (seit Schuljahr 2019/20)**
- ❖ Eichbergschule Lauterbach (Seit Schuljahr 2021/22)
- ❖ **Oberwaldschule Grebenhain (seit Schuljahr 2019/20)**
- ❖ Grundschule Schotten (seit Schuljahr 2021/22)



Stärken des Projektes im Schulalltag:

- ❖ Die Kinder werden nicht stigmatisiert. Es fällt ihnen leichter sich Unterstützung zu holen bzw. anzunehmen. Soziale Kompetenzen werden gefördert und Konfliktverhalten reduziert.
- ❖ Den Kindern wird ein guter Einstieg in den Schulalltag ermöglicht. Auch fällt den Kindern der Übergang in das nächste Schuljahr leichter.
- ❖ Die Doppelbesetzung in den Klassen bringt eine große Entlastung mit sich und wirkt sich positiv auf das Klassenklima aus. Es ist dadurch ein differenzierter Unterricht möglich.
- ❖ Die SAB bildet eine feste Konstante in der Klasse, in Pausensituationen und beim Raumwechsel.

Stärken des Projektes in der Zusammenarbeit:

- ❖ Das Projekt ist im Konzept der Sozialraumorientierten Jugendhilfe verortet und in die Verfahrensabläufe und Gremien (z.B. Sozialraumteam) integriert.
- ❖ Die Kooperation zwischen der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit, dem ASD und der Schule hat sich nachhaltig verbessert – auch schon vor der Einschulung!
- ❖ Bedarfsänderungen werden mit den Beteiligten besprochen und im Sozialraumteam beraten.
- ❖ Durch den flexiblen Einsatz hat sich die Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Schulalltagsbegleitung verbessert und intensiviert.
- ❖ Eltern und Kinder erfahren einen positiven Einstieg in den Schulalltag (keine Antrags- und Diagnostikhürden) und erleben keine Stigmatisierung.
- ❖ Die Helfersysteme werden als Unterstützung wahrgenommen.

Die Umsetzung einer SAB als Hybrid Variante im Sozialraum unter der Steuerungsverantwortung des Sozialraumteams (SRT):

- ❖ Jeder Grundschule steht eine fest zugeordnete Anzahl an SAB zur Verfügung (Bsp. durchschnittliche Anzahl von THA der letzten 3 Jahre abzüglich 20%).
- ❖ Jedem Sozialraumteam (SRT) stehen die oben genannten 20% zur freien Verfügung, um diese im Bedarfsfall als Ressource nutzen zu können.

Die Umsetzung des Konzeptes unter Berücksichtigung der Anbindung der SAB in der praktischen Arbeit an einen HueD Träger:

- ❖ Die SAB werden bei den HueD Trägern angegliedert.
- ❖ Die Eltern sind von Anfang an über die Kooperation JH/Schule und die Verfahrensabläufe zu informieren.
- ❖ Die Schulen, der HueD Träger und das jeweilige SRT kooperieren eng miteinander. Ziel ist es: passgenaue Arrangements in Kooperation von JH/ Schule zu entwickeln.
- ❖ Mit den Grundschulen, Kitas (im jeweiligen Sozialraum), Deutsches Rotes Kreuz und ggf. unter Einbeziehung des Gesundheitsamts (Schuleingangsuntersuchung) ist eine zeitnahe Bedarfsplanung für das neue Schuljahr umzusetzen und im SRT zu beraten.

Jugendamt Vogelsbergkreis

Helmut Benner

Amtsleiter

T: +49 6641 977-454

Christian Kornmann

Stellv. Amtsleiter

Jugendhilfeplanung & Fachcontrolling HZE+

T: +49 6631 792-4470